

A n t r a g

der Fraktion der AfD

Die Aushöhlung des Rechtsstaats stoppen - keine Privilegien für die Etablierung rechtsfreier Räume in den Kirchen

- I. Die Landesregierung wird um Berichterstattung gebeten,
 1. welche - auch formlosen - Vereinbarungen, Verabredungen oder Zusagen zwischen dem Freistaat Thüringen und Religionsgemeinschaften im Zusammenhang mit der Durchsuchung oder dem Betreten von Räumlichkeiten anlässlich von Ermittlungsverfahren oder zur Gefahrenabwehr existieren und was genau deren Inhalt ist;
 2. auf welcher Rechtsgrundlage, wann und wem gegenüber gegebenenfalls entsprechende Vereinbarungen, Verabredungen oder Zusagen getroffen worden sind;
 3. wer seitens der Landesregierung entsprechende Erklärungen autorisiert und/oder abgegeben hat.

- II. Die Landesregierung wird aufgefordert, bilaterale Vereinbarungen zwischen Religionsgemeinschaften und dem Freistaat Thüringen, die im Zusammenhang mit der Durchsuchung oder dem Betreten von Räumlichkeiten anlässlich von Ermittlungsverfahren oder zur Gefahrenabwehr eine außerhalb von Recht und Gesetz stehende besondere Behandlung oder besonderen Verhaltensweisen vorsehen, unverzüglich aufzuheben.

Begründung:

Mit einem "Schriftwechsel" zwischen dem damaligen Thüringer Justizministerium und dem Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands (EKM) aus dem Jahr 2013 sagte der Freistaat Thüringen der Evangelischen Kirche eine "kurzfristige" Unterrichtung im Falle von Ermittlungsmaßnahmen zu, die in Räumen der Kirche beziehungsweise in Räumen von Pfarrern durchgeführt werden (vergleiche Thüringische Landeszeitung vom 27. Februar 2018, Seite 2). Entsprechende Unterrichtungen sollen dem Schutz des Seelsorgegeheimnisses dienen. Zugleich aber ist nicht auszuschließen, dass sie die Behinderung polizeilicher Ermittlungsmaßnahmen oder gar Strafvereitelung ermöglichen. Bereits die auch in Thüringen gegenüber den Kirchen geduldete Praxis des Kirchenasyls bedeutet aus der Sicht der Fraktion der AfD eine Aushöhlung des Rechtsstaates, indem beispielsweise Abschiebungen verhindert werden.

Angesichts der Tatsache, dass es - wie etwa im Falle der Jungen Gemeinde in Jena - eine Vernetzung bestimmter Kirchenkreise beispielsweise mit Linksextremisten gibt, steht außerdem zu befürchten, dass es infolge der Sondervereinbarung zwischen dem Freistaat Thüringen und der Evangelischen Kirche zur Etablierung von der Rechtsdurchsetzung sich entziehenden Rückzugsräumen auch für Straftäter kommt. Vor diesem Hintergrund ist zum einen zu klären, welche Sondervereinbarungen der Freistaat Thüringen mit den Kirchen beziehungsweise Religionsgemeinschaften getroffen hat, welche Form sie haben, auf welcher Rechtsgrundlage sie beruhen und was sie beinhalten. Zum anderen ist die Praxis solcher Vereinbarungen zu beenden. Eine Aushöhlung des Rechtsstaates durch die Schaffung von de facto rechtsfreien Räumen muss unterbunden werden. Wo ein Legitimitätsanspruch über die Legalität des Rechts gestellt wird, wird letztlich die Verfassung in Frage gestellt. Für den Verfassungsstaat gilt, dass die Berufung auf irgendeine Legitimität gegenüber der "bloßen" Legalität des Rechts die Grundlage des staatlichen Gemeinwesens zerstört. Forderungen auch seitens der Kirchen, die in eine entsprechende Richtung wirken, sind vom Rechtsstaat zurückzuweisen.

Für die Fraktion:

Möller